



Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH

Hausanschlussmappe

für Erligheim

Wir liefern Ihnen Gas und Wasser

Die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen (SWBB) übernehmen für die Gemeinde die Gasversorgung und Sicherstellen des Netzbetriebes als Gas-Netzbetreiber. Zudem haben sie die Verantwortung für die technische Betriebsführung der Wasserversorgung und die technische Beratung für die Kanalisation inne.

Unsere Adresse:

Stadtwerke Bietigheim-Bissingen
Rötestraße 8
74321 Bietigheim-Bissingen

Inhalt

1. Wichtige Hinweise für den Hausanschluss

1.1 Organisatorische Hinweise

1.1.1 Technische Formulare

1.1.2 Ansprechpartner und weitere Informationen

2. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag

2.1. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag Gas

2.2. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag Wasser

3. Netzkostenbeitrag Gas

Auf Anfrage erhalten Sie:

- Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck.
- Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Gasversorgungsnetz der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen

1. Wichtige Hinweise für den Hausanschluss

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

wir freuen uns über Ihre Entscheidung, Ihr Haus an die Gas- und Wasserversorgung in Erligheim anzuschließen und wünschen Ihnen einen guten Verlauf Ihres Bauvorhabens.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, möchten wir Ihnen gleich einige wertvolle Tipps und Hinweise mit auf den Weg geben.

1.1. Organisatorische Hinweise

- Klären Sie bitte im Vorfeld (während der Baugenehmigungsphase) mit uns ab, an welche Stelle Ihres Gebäudes die Hausanschlussleitung eingeführt werden soll. Sie können damit Geld sparen.
- Damit wir Ihren Hausanschluss so bald als möglich ausführen können, bitten wir um rechtzeitige Zusendung der ausgefüllten technischen Formulare (siehe 1.2. technische Formulare und Checkliste).
- Gas- und Wasserhausinstallationen dürfen nur von Fachfirmen installiert und in Betrieb genommen werden. Installationen „Marke Eigenbau“ sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig. Wenden Sie sich daher bitte an eine zugelassene Installationsfirma. Eine Liste der bereits zugelassenen Gas- und Wasserinstallateure der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH finden Sie auf unserer Homepage.
- Falls die Tiefbauarbeiten durch die SWBB nicht gewünscht werden vermerken Sie dies bitte im Auftrag Hausanschluss. **In diesem Fall berechnen wir eine Pauschale von jeweils 50,00 € (netto) bzw. 59,50€ (brutto) je Sparte für Koordination und Vermessung.**

1.2. Technische Formulare

Sie finden alle technischen Formulare online unter:

<https://www.sw-bb.de/wir-fuer-sie/bauen-und-sanieren/technische-formulare/>

1.3. Ansprechpartner und weitere Informationen

Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH

Rötestraße 8

74321 Bietigheim-Bissingen

Kundenservice Netz- und Messstellenbetrieb

Hier bekommen Sie Informationen zu folgenden Themen:

- Hausanschluss Strom/Gas/Wasser
- Netzanmeldung
- Netzanschlussvertrag
- Baustrom und Bauwasser
- Zähler und Messwesen
- Wasserhärte / Trinkwasseranalyse

Telefon 07142 / 7887 – 333

Fax 07142 / 7887 – 309

info.technik@sw-bb.de

www.sw-bb.de

Sie erreichen uns telefonisch:

Montag, Dienstag, Donnerstag 08:00 Uhr – 17:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 08:00 Uhr – 14:00 Uhr

2. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag

- Die Hausanschlusskosten setzen sich aus den Kosten für den Anschluss und den Kosten für die erforderlichen Tiefbauarbeiten zusammen, wenn diese von den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen GmbH durchgeführt werden sollen. Die verschiedenen Preise entnehmen Sie bitte den folgenden Tabellen.
- Darüber hinaus fällt für Sie noch ein Netzkostenbeitrag (Baukostenzuschuss) an. Dieser beinhaltet Ihren Anteil an den Kosten für das von den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen GmbH zur Verfügung gestellte vorgelagerte Netz (Verteilungsanlagen, Gasdruckregelanlagen usw.). Der Netzkostenbeitrag Gas wird pauschal je nach Leistung erhoben.
- Alle Pauschalpreise sind zuzüglich 19% Mehrwertsteuersatz. Die nachfolgenden Pauschalpreise gelten für Standardanschlüsse. Treten bei der Verlegung des Hausanschlusses besondere Schwierigkeiten auf, behalten wir uns eine Preisanpassung vor. Bei Werklieferungen gilt das Abnahmedatum als Leistungsdatum.

2.1. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag Gas

Hausanschlusskosten Gas

		1-3 Familien- haus	4-10 Familien- haus	11-20 Familien- haus
Anschlusskosten pauschal, im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze	netto	456,00 €	492,00 €	529,00 €
	brutto	542,64 €	585,48 €	629,51 €
Anschlusskosten pro Meter ab Grundstücksgrenze	netto	33,00 €	54,00 €	75,00 €
	brutto	39,27 €	64,26 €	89,25 €
Tiefbaukosten pauschal, im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze	netto	514,00 €	619,00 €	724,00 €
	brutto	611,66 €	736,61 €	861,56 €
Tiefbaukosten pro Meter ab Grundstücksgrenze	netto	93,00 €	93,00 €	93,00 €
	brutto	110,67 €	110,67 €	110,67 €

Netzkostenbeitrag Gas

Niederdruck < 0,1 bar	netto	27,50 € / kW
	brutto	32,73 € / kW
Mitteldruck > 0,1 bar	netto	7,50 € / kW
	brutto	8,93 € / kW

2.2. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag Wasser

Hausanschlusskosten Wasser

Die Anschlusskosten für die Wasserversorgung werden gemäß der Satzung der Gemeinde Erligheim ermittelt und abgerechnet. Hierfür erhalten Sie auf Anfrage ein Angebot, in dem der tatsächliche Aufwand ermittelt wird. Basis für die Ermittlung sind die von Ihnen eingereichten Unterlagen.

Netzkostenbeitrag Wasser

Der Netzkostenbeitrag für das Wasser wird ebenfalls individuell berechnet. Dafür benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

- Zeichnerischer Teil des Lageplans
- Flurstücksnummer
- Grundstücksfläche
- Wohnfläche
- Geschossflächenzahl

3. Netzananschlussvertrag Gas

Der Netzananschlussvertrag Gas regelt den Anschluss Ihrer Gasanlage an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH und dessen weiteren Betrieb. Grundlage für den Vertrag ist die Niederdruckanschlussverordnung.

Inhalte des Vertrages sind im Wesentlichen technische Daten Ihres Netzanchlusses, sowie Regelungen zu Eigentumswechsel und Haftung.

Ausfüllhinweise zum Netzananschlussvertrag:

Alle weißen Felder sind von Ihnen selbst auszufüllen, insbesondere das Feld Nr. 5 Vorzuhaltende Anschlussleistung am Übergabepunkt. Diese Angabe erhalten Sie von Ihrem Installateur. Die grau hinterlegten Felder sind von uns als Netzbetreiber auszufüllen. Sollten Sie Fragen zum Ausfüllen des Vertrages haben, sind wir Ihnen hierbei gerne behilflich (Ansprechpartner siehe unter 1.2.). Bitte vergessen Sie nicht, den Vertrag zu unterschreiben.

Den ausgefüllten und unterschriebenen Netzananschlussvertrag Gas senden Sie uns bitte gemeinsam mit der Netzanmeldung Gas zu.